



Sparen gefährdet die geistige Unabhängigkeit

Liebe Leserinnen und Leser,

obwohl das menschliche Gehirn nur ca. 2 % des Körpergewichts ausmacht, verbraucht es ca. 20 % der täglichen Gesamtenergie. Von Natur aus ist es deswegen auf Sparsamkeit programmiert, um die vorhandenen Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen.

Da wundert es wenig, dass unser Gehirn auch „Abkürzungen“ liebt, um die Reserven zu schonen. Die Kognitionspsychologie beschreibt die Neigung des Menschen, Informationen so zu ermitteln, auszuwählen und zu interpretieren, dass diese die eigenen Erwartungen erfüllen als „confirmation bias“ (Bestätigungsfehler).¹ Mit dieser Neigung, mit weniger Anstrengung zum gewünschten Ergebnis zu kommen, korrespondiert die Abneigung des Menschen, vorgefasste Erwartungen zugunsten einer neuen Überzeugung aufzugeben.² Eine Hypothese wird vielleicht vorschnell dadurch bestätigt, dass von vornherein nur die Informationen gesucht werden, die sie untermauern. Oder es werden zwar bestätigende und widerlegende Argumente gesucht, aber die bestätigenden werden stärker gewichtet als die widerlegenden. Sogar neutrale Argumente können so interpretiert werden, dass sie stets als bestätigende Argumente/Information aufgefasst werden. Vielleicht tritt auch noch der „authority bias“ hinzu, dh die Tendenz des Menschen, den Meinungen von Autoritäten ein großes Maß an Zuverlässigkeit und Genauigkeit beizumessen und uns von diesen Meinungen beeinflussen zu lassen. Wer eine Autorität auf seiner Seite weiß, meint womöglich (unbewusst!), er müsse weniger oder gar nicht selbst denken.

Richter und Anwälte müssen sich dieser Phänomene bewusst sein. Eine Studie hat ergeben,³ dass Anwälte die Erfolgsaussichten eines Falles positiver beurteilen, wenn sie bereits mandatiert sind.⁴ Offenbar werden nach der Mandatierung die zur Verfügung stehenden Informationen anders ausgewählt und gewichtet als vorher.

Auch Richter sind vor diesen psychologischen Abkürzungen nicht sicher. Mithilfe juristischer Datenbanken oder gar KI ist die für den eigenen Fall (scheinbar) passende Entscheidung schnell gefunden. Auf der Suche nach ihr werden möglicherweise „unpassende“, die eigene These widerlegende Fundstellen aussortiert (Auswahlfehler) oder auch solche mit nur scheinbar passenden Sachverhalten herangezogen. Kommen die „rich-

tigen“ Entscheidungen dann noch vom BGH, sitzt man vielleicht auch noch in der „authority bias“-Falle, denn wenn man für die eigene Lösung auf den BGH Bezug nehmen kann, wird sie schon richtig sein.

Was kann man tun, um nicht in die „Falle“ der Bestätigungstendenz oder „authority bias“ zu tappen? In erster Linie ist es wichtig, sich dieser Phänomene überhaupt bewusst zu werden. Für den Anwalt ist dies das tägliche Handwerk: Im Schriftsatz an das Gericht wird die für den Mandanten günstige Rechtsposition dargestellt, den Mandanten informiert er über die Risiken der eigenen Strategie. Bei den Gerichten wäre die wirkungsvollste Strategie, in möglichst vielen Rechtsgebieten das Kammer- bzw. Senatsprinzip aufrechtzuerhalten. Wer im Senat das gefundene Ergebnis gegenüber den Kollegen darlegen muss, die die Akten kennen (!), sich eigene Gedanken gemacht und ausreichend Zeit für die Besprechung haben, wird leichter herausfinden, ob er auf dem richtigen Weg ist. Am besten wäre es, wenn schon auf dem Weg zur Falllösung dieser Austausch stattfindet: Je weniger festgelegt der Richter ist, desto leichter fällt es ihm, den Fall aus einer anderen Perspektive zu betrachten und ergebnisoffen zu prüfen. Mit anderen Worten: Die Justizverwaltungen können durch eine angemessene personelle Ausstattung dafür sorgen, dass allzu menschliche kognitive Fehlleistungen nicht verständliche Folge einer mangelhaften Ausstattung sind.

Mit besten Grüßen

Ihr

Holger Krätzschel

Holger Krätzschel

1 „Confirmation Bias“, The Decision Lab, abrufbar unter <https://thedecisionlab.com/biases/confirmation-bias>, zuletzt abgerufen am 10.12.2024.

2 Segal, Confirmation Bias: What It Is and Why It's Important, abrufbar unter <https://www.webmd.com/balance/what-is-confirmation-bias#1-2>, zuletzt abgerufen am 10.12.2024.

3 Fall der „authority bias“: Durch die Formulierung „Studien haben ergeben“ nimmt man fremde Autorität für die eigene Position in Anspruch.

4 Schweizer Justice – Justiz – Giustizia (Schweizerische Richterzeitung) 2007/3, abrufbar unter https://richterzeitung.weblaw.ch/rzissues/2007/3/r353.html__ONCE&login=false und https://www.markschweizer.ch/wp-content/uploads/2017/09/schweizer_best%C3%A4tigungsfehler.pdf, jeweils zuletzt abgerufen am 10.12.2024.